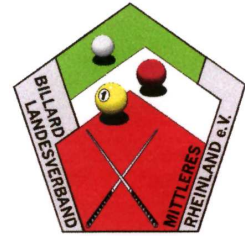


SPORTWART

An alle
Mitglieder des
Billard Landesverbandes
Mittleres Rheinland

Werner Ertel
Landessportwart
Freunder Str. 2,
52080 Aachen
Tel.:0241-55 27 77
email: buspowa@werner-ertel.de
<http://www.werner-ertel.de>



Aachen, den 27.01.2010

Sportprogramm des Billard Landesverbandes Mittleres Rheinland

1.0 ZWECK UND ZIEL der SPORT UND- TURNIER ORDNUNG (STO)

(1) Die nachfolgende STO - Pool regelt in Ergänzung der STO - Allgemeiner Teil (AT) den Sportbetrieb in den Pool - Disziplinen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe des BLMR.

(2) Ziel aller Wettbewerbe ist es, den/die Landes Meister/innen zu ermitteln und hieraus ggf. die Teilnahme an nationalen Wettbewerben. Dies nach gleichen Regeln im koordinierten Sportbetrieb.

(3) Darüber hinaus können offene Turniere (z.B. Grand- Prix) sinnvoll in eine Ranglistenwertung einbezogen werden und die Qualifikation über die Bezirksverbände für Landes-Meisterschaften nach Quoten angemessen zu berücksichtigen.

2.0 MEISTERSCHAFTEN

2.1 FOLGENDE LANDESMEISTERSCHAFTEN WERDEN AUSGESPIELT:

Pool-Oberliga-Mannschaft
8-Ball Pokal-Mannschaft
Damen-Kombi-Mannschaft
Senioren-Kombi-Mannschaft
Herren 8-Ball-Einzel
Herren 9-Ball-Einzel
Herren 10-Ball-Einzel
Herren 14.1-Einzel
Senioren 8-Ball-Einzel
Senioren 9-Ball-Einzel
Senioren 10-Ball-Einzel
Senioren 14.1-Einzel
Damen 8-Ball-Einzel
Damen 9-Ball-Einzel
Damen 10-Ball-Einzel
Damen 14.1-Einzel
Ladies 8-Ball-Einzel
Ladies 9-Ball-Einzel
Ladies 10-Ball-Einzel
Ladies 14.1-Einzel

2.3 TEILNEHMER

2.3.1. GENERELLE REGELUNGEN

- (1) Im Einzel und den Mannschaftswettbewerben werden die Teilnehmer über Meisterschaften in den Bezirksverbänden ermittelt.
- (2) Nach Abschluss der Verbandsmeisterschaften (VM), diese berechtigen zur Teilnahme, findet die Landesmeisterschaft statt. Qualifikationsturniere können vorgeschaltet werden.
- (3) In jeder Disziplin und Kategorie erhalten die Bezirksverbände mindestens 1 Teilnehmer/in zugeteilt, wenn auf Verbandsebene ein Wettbewerb mit mindestens vier Sportlern/innen/ Mannschaften durchgeführt wurde. Die Aufteilung der freien Plätze im Einzelnen wird unter 2.3.2 geregelt.
- (4) Senioren dürfen nur dann an den Landesmeisterschaften der Herren teilnehmen, wenn sie in der laufenden Spielsaison noch nicht an Einzelmeisterschaft der Senioren teilgenommen haben, bzw. sie dürfen nicht an Senioren Einzelmeisterschaften der gleichen Saison teilnehmen, wenn sie an Qualifikationsturnier der Herren teilgenommen haben.
- (5) In der Kombi-Oberliga sind 12 Mannschaften startberechtigt. Es sind die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der Saison 2008/09 in der Gruppe Nord und Süd die Plätze 3 - 6 belegt haben. Hinzu kommen je zwei Aufsteiger aus den Verbänden PBVRW und PBVM.
- (6) In der Oberliga dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins vertreten sein.

2.3.2 TEILNEHMERFELDER

Oberligaliga-Kombimannschaft 1 Gruppen a 12 Mannschaften
8-Ball-Pokal-Mannschaft, 16 Mannschaften, PBVM 8, PBVRW 8 incl. Meister
Damen-Kombi-Mannschaft, 8 Mannschaften, PBVM 3, PBVRW 4 + Meister
Senioren-Kombi-Mannschaft, 8 Mannschaften, PBVM 3, PBVRW 4 + Meister
Herren 8-Ball-Einzel, 12 Herren, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Herren 9-Ball-Einzel, 12 Herren, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Herren 10-Ball-Einzel, 12 Herren, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Herren 14.1-Einzel, 12 Herren, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Senioren 8-Ball-Einzel, 12 Senioren, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Senioren 9-Ball-Einzel, 12 Senioren, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Senioren 10-Ball-Einzel, 12 Senioren, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Senioren 14.1-Einzel, 12 Senioren, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Damen 8-Ball-Einzel, 12 Damen, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Damen 9-Ball-Einzel, 12 Damen, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Damen 10-Ball-Einzel, 12 Damen, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Damen 14.1-Einzel, 12 Damen, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Ladies 8-Ball-Einzel, 12 Damen, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Ladies 9-Ball-Einzel, 12 Damen, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Ladies 10-Ball-Einzel, 12 Damen, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Ladies 14.1-Einzel, 12 Damen, Platz 1-4 der letzten LM, PBVM 4, PBVRW 4
Die Startplätze 1-4 der letzten Landesmeisterschaft sind personengebunden. Fällt ein gesetzter Teilnehmer aus, rückt der nächste der Rangliste des vorigen Jahres nach und wird auf den Platz des ausgefallenen Sportlers gesetzt. Die Setzliste wird nicht aufgerückt. Die gesetzten haben in der 1.Runde Freilos, alle anderen Teilnehmer werden ausgelost. Da im 10-Ball noch keine LM stattgefunden hat, erhalten 2010 der PBVM und der PBVRW je 6 Plätze, hier werden die Plätze 1 und 2 aus jedem Verband gesetzt.

2.3.3 STARTBERECHTIGUNG OBERLIGA-KOMBIMANNSCHAFT

(1) Der zuständige Bezirksverband muss bestätigen, daß ein Spielort besteht, an dem mindestens zwei von der DBU zugelassene Pool-Tische (9-Fuß) und mindestens 20 Sitzplätze vorhanden sind. In begründeten Fällen können für einen begrenzten Zeitraum Ausnahme genehmigungen erteilt werden.

(2) Es muß eine Gastspielgenehmigung für Mitglieder, die einem anderen Nationalverband zugehörig sind, vorliegen.

2.4 MELDUNGEN

2.4.1 OBERLIGA-MANNSCHAFT

(1) Meldung der Mannschaft bis zum 30. Juni eines Jahres durch den Bezirksverband mit Bestätigung des Bezirksverbandes über einen ordnungsgemäßen Spielort.

(2) Namentliche Meldung der Sportler bis zum 05. August eines jeden Jahres über den Bezirksverband. (Kopie des Mannschaftspasses) Die Bezirksverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den Landessportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

(3) Pro Mannschaft dürfen bis zu 20 Sportler unter Angabe des Geburtsdatums gemeldet werden.

(4) Jeder Verein darf 4 bis maximal 6 Stammspieler melden. Die nachfolgenden Sportler sind Ersatzspieler.

(5) Oberliga Stammspieler dürfen in keiner anderen Kombi-Mannschaft im Verband spielen. (Ausnahme Senioren oder/bzw. Damen-Mannschaft, Jugend- und Pokalmannschaft).

(6) Ein Ersatzspieler darf pro Saison maximal 4 Oberligaspieltage (Mannschaftsbegegnungen) bestreiten.

(7) Werden Sportler gemeldet, die Mitglied in einem anderen Nationalverband sind, der Mitglied einer der Dachorganisationen der DBU ist, bedarf dies einer Gastspielgenehmigung des Landesverbandes und des betreffenden Nationalverbandes.

(8) Nachmeldungen von Sportlern für die Oberliga sind möglich.

(9) Ein Vereinswechsel ohne Sperre ist nur vom 01. bis 31. Juli eines jeden Jahres möglich.

(10) Wechselt ein Sportler nach Beginn eines Spieljahres (01.08.) den Verein, wird er grundsätzlich drei Monate für alle Mannschaftswettbewerbe gesperrt.

(11) In besonderen Härtefällen entscheidet das Präsidium des BLMR auf Antrag.

2.5 MODUS

2.5.1 OBERLIGA-MANNSCHAFT

Die Oberliga wird in Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden, ausgetragen. Die Spieltage sind dem Terminplan des BLMR zu entnehmen. Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 8 Einzelbegegnungen.

2.5.2 8-BALL-POKAL-MANNSCHAFT

8-Ball-Pokal-Mannschaften sind 4er Mannschaften. Es wird im KO-System gespielt. In den Mannschaften sind Damen, Herren, Senioren und Jugendliche spielberechtigt. Antreten mit 3 Sportlern ist nicht möglich. Bei unentschieden bestreiten drei verschiedene Sportler Entscheidungsspiele.

2.5.3 DAMEN- UND SENIOREN-KOMBI-MANNSCHAFT

Damen- und Senioren-Mannschaften sind 3er Mannschaften. Antreten mit 2 Sportler/innen ist nicht zulässig. Ein oder zwei Sportler/innen dürfen zweimal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und je Durchgang einmal. Steht es bei der 14.1 Begegnung nach 40 Aufnahmen unentschieden, so wird die Partie solange um 5 Aufnahmen verlängert bis ein/e Sieger/in feststeht.

Bei den Senioren sind gemischte Mannschaften - männlich, weiblich - möglich. Ein/e Teilnehmer/in darf nach dem 31.12.1970, muss aber vor dem 01.01.1976 geboren sein.

Bei den Damen-Mannschaften gibt es keine Altersbegrenzung.

Spielmodus: Doppel KO-System. Ab Halbfinale KO-System.

2.5.4 STICHTAGE FÜR SENIOREN

Senior im Sinne der STO sind alle Herren, **die vor dem 01. Januar 1971** (z.B. für die Saison 2009/10) geboren wurden. (der Stichtag erhöht sich pro Jahr dementsprechend)

Außerdem ist ein/e Sportler/in in Senioren-Mannschaften spielberechtigt, der/die vor dem 1. Januar 1976 geboren wurde.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Altersklasse der Ladies.

2.5.5 DAMEN-, HERREN- UND SENIOREN-EINZELWETTBEWERBE

Es wird Doppel-KO-System gespielt. Ab Halbfinale wird KO-System gespielt.

2.5.8 DAMEN-, HERREN- UND SENIOREN- 8-BALL-POKAL-EINZEL

Der Pokal-Einzelwettbewerb wird nicht mehr ausgetragen.

2.6 DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBE

2.6.1 LANDESMEISTERSCHAFT, QUALIFIKATIONEN

(1) Die teilnehmenden Bezirksverbände erhalten vor den Veranstaltungen einen Zeitplan. Die Auslosung erfolgt vor Ort. Die genannten Anfangszeiten sind bindend

(2) Alle Teilnehmer müssen eine halbe Stunde vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes anwesend sein und sich bei der Turnierleitung durch einen gültigen Lichtbildausweis legitimieren.

(3) Sportler/innen die nach Aufruf nicht zum Spiel antreten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

2.6.2 OBERLIGA-MANNSCHAFT

(1) Die Oberliga-Mannschaftsbegegnungen finden an Wochenenden statt.

- (2) Spielbeginn: Samstag 14:00 Uhr, sonntags 12:00 Uhr.
- (3) Am Samstag kann die Anfangszeit einvernehmlich verlegt werden. Die Verlegung muss dem Landessportwart schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Die Mannschaften haben eine Karenzzeit von 30 Minuten. Bis zum Ende der Karenzzeit müssen alle in der Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kommenden Sportler zur Pass- und Spielkleidungskontrolle anwesend sein und sich bei der Turnierleitung gemeldet haben. Die Karenzzeit läuft am Samstag um 14:30 Uhr und am Sonntag um 12:30 Uhr ab.
- (5) Ist eine Mannschaft am Samstag um 14:30 Uhr bzw. am Sonntag um 12:30 Uhr (nach Ablauf der Karenzzeit) nicht anwesend, bzw. nicht mit einer spielberechtigten Mannschaft (mindestens 4 Sportler in korrekter Spielkleidung) anwesend, hat die Mannschaft das zu dieser Zeit angesetzte Spiel mit dem höchsten Ergebnis verloren. Außerdem erfolgt eine Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR.
- (6) Der Gastgeber hat den Mannschaftsführer der Gastmannschaft bei der Begrüßung über den Ablauf des Spieltages zu informieren, z.B. an welchen Tischen gespielt wird, (pro Mannschaftsbegegnung mindestens auf 2 Tischen) ob Pausen eingelegt werden, Rauchverbot im Spiellokal besteht, TV- Übertragungen oder Videoaufnahmen vorgenommen werden etc.
- (7) Eine Änderung des vor Beginn eines Spieltages festgelegten Spielplanes und des Ablaufes kann nur mit Zustimmung beider Mannschaftsführer der beiden Mannschaften vorgenommen werden. Dies gilt nur soweit, als es Änderungen betrifft, die nicht vom BLMR vorgegeben sind.
- (8) Das einzelne Spiel muss 15 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein/e Sportler/in 15 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, nicht anwesend bzw. tritt zum Spiel nicht an, ist die einzelne Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren zu werten. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR.
- (9) Eine Mannschaftsbegegnung kann im gegenseitigen Einvernehmen vorverlegt werden. Die Verlegung bedarf der Zustimmung des Landessportwarts und kann nur in begründeten Fällen erfolgen.
- (10) Spielnachverlegungen sind genehmigungspflichtig. Eine Spielnachverlegung wird nur in ganz dringenden, begründeten Fällen genehmigt. Die Verlegung muss von den betreffenden Mannschaften rechtzeitig schriftlich beantragt werden.
- (11) Wird eine Begegnung ohne Genehmigung des Landessportwartes verlegt, so wird die Begegnung für beide Mannschaften mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR.
- (12) Die Schiedsrichter stellt der ausrichtende Verein. Wenn nicht genügend Schiedsrichter gestellt werden, (pro Tisch 1 Schiedsrichter) wird ein Strafgeld in Höhe von EUR 50,00 erhoben.
- (13) Die Turnierleitung obliegt dem gastgebenden Verein. Der Verein trägt vor Ort die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Oberligaspieltages. Sollten in den Mannschaften auch Jugendliche mitspielen, hat die Turnierleitung für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge zu tragen.
- (14) Der Gastgeber muss die Ergebnisse des Spieltages in dem vom BLMR mitgeteilten Online System eingeben.
Die Ergebniseingabe sollte direkt nach dem Spiel, spätestens bis zum darauf folgenden Tag 14:00 Uhr erfolgen. Eine Telefonische Ergebnismeldung ist nicht erforderlich.
Nicht-, verspätete bzw. falsche Eingaben der Ergebnisse werden mit Bußgeld bestraft (je 50,00 EUR).

(15) Der Ausrichter hat für die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbots während der Partie für Sportler/innen und Schiedsrichter Sorge zu tragen. Ebenso hat er auf Einhaltung der Kleiderordnung zu achten und Abweichungen auf dem Spielbericht zu vermerken.

(16) Bei den Mannschaftsbegegnungen sind vom gastgebenden Verein Spielberichte in zweifacher Ausfertigung auszustellen. Das Original bleibt beim Gastgeber, ein Exemplar bekommt die Gastmannschaft.

(17) Die Spielberichte bleiben im Besitz der Mannschaften. Bei einem Protest, bzw. auf Anfrage, ist der Spielbericht umgehend, spätestens bis zum angeforderten Termin, dem Sportwart des BLMR vorzulegen.

2.7 WERTUNG

(1) Die Wertung erfolgt in der Oberliga-Mannschaft (OLM) Pkt. und nach SpPkt.

(5) Besteht nach dieser Wertung am Ende der Saison ein Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, entscheidet (soweit erforderlich) ein Entscheidungsspiel zwischen diesen Mannschaften.

2.8 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN

2.8.1 OBERLIGA-MANNSCHAFT

(1) Am Ende der Saison steigen die Mannschaften ab, die in der Abschlusstabelle Platz 11 und 12 belegen. Steigen Mannschaften aus der Regionalliga in die Oberliga ab, erhöht sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Oberliga.

(2) Tritt eine Mannschaft zu vier Mannschaftsbegegnungen nicht an, so wird sie entsprechend der STO mit Disqualifikation bestraft. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR. Die Mannschaft steht als erster Absteiger fest und gilt als aufgelöst.

(3) Meldet eine Mannschaft während der Spielzeit ab oder wird disqualifiziert, gilt sie ebenfalls als direkter Absteiger. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR.

(4) Meldet eine Mannschaft nach dem letzten Spieltag ab, bzw. meldet nicht mehr zur neuen Saison, tragen die beiden zweiten der Verbandsliga der Bezirksverbände ein Entscheidungsspiel aus. Der Sieger steigt in die Oberliga auf. Melden zwei Mannschaften aus der Oberliga nach Saisonende ab oder melden zur neuen Saison nicht, steigt automatisch der zweite aus dem anderen Bezirksverband auf.

2.8.3 AUFSTIEGSREGELUNG ZUR OBERLIGA

(1) Es gibt keine Aufstiegsrunde zur Oberliga. Die Meister bzw. die Vertreter der Bezirksverbände, steigen direkt in die Oberliga auf. Voraussetzung ist, daß auf Bezirksverbandsebene in der Verbandsliga ein Wettbewerb mit mindestens vier Mannschaften im Kombi-System durchgeführt wurde.

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur solche Mannschaften, die zumindest in der ausgelaufenen Sportsaison in der höchsten Spielklasse des Bezirksverbandes gespielt haben.

2.17 AUSSPIELZIELE

AUSSPIELZIELE BEI OBERLIGA UND LANDESMEISTERSCHAFTEN

Mannschaften
Oberliga (OLM)

8-Ball 2 x 6 GWS
9-Ball 2 x 8 GWS
10-Ball 2 x 7 GWS
14.1endlos 2 x 125 Pkt.
Pokalmannschaft (PoM) 8 x 2 GWS
evtl. Entscheidungsspiele im (PoM) 3 x 2 GWS
Senioren Kombi-Mannschaft 2 x 4 GWS 2 x 6 GWS 1 x 100 Pkt.
Damen Kombi-Mannschaft 2 x 4 GWS 2 x 6 GWS 1 x 75 Pkt ab Halbfinale 100 Pkt.

Einzel

Damen 8-Ball 5, 10-Ball 6, 9-Ball 7, **14.1-Einzel 75/40, ab Halbfinale 75/ohne**
Senioren 8-Ball 6, 10-Ball 7, 9-Ball 8, 14.1-Einzel 100 Pkt.
Herren 8-Ball 7, 10-Ball 8, 9-Ball 9, 14.1-Einzel 125
Ladies 8-Ball 4, 10-Ball 4, 9-Ball 5, **14.1-Einzel 50/25, ab Halbfinale 50/ohne**

Zeichenerklärung: GWS = Gewinnspiele, Pkt. = Punkte

3.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(1) Mit der Meldung erkennen die Verbände-, Vereine bzw. die Einzelsportler/innen die Bestimmungen des BLMR, insbesondere Satzung, STO, Rechts- und Strafordnung, an.

(2) Die Meldung der Mannschaft sowie die namentliche Meldung der Sportler muß form- und fristgerecht über den Bezirksverband beim Landessportwart eingegangen sein (Posteingang)

4.0 ÄNDERUNGEN / INKRAFTTRETEN

(1) Treten zwingende Umstände ein, ist der Landessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.

(2) Diese STO kann durch das Präsidium des BLMR geändert werden.

(3) Soweit durch diesen besonderen Teil Pool der STO nicht gesondert geregelt, haben Satzung, Ordnungen und Richtlinien des BLMR Gültigkeit.

(4) Diese STO tritt mit Beginn der Sportsaison 2000/01 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.

(5) Diese STO wurde durch Beschluss der Sondersitzung des Präsidiums des BLMR am 16.06.2004 geändert.

(6) Diese STO wurde durch Beschluss des Präsidiums des BLMR am 18.05.2005 geändert.

(7) Diese STO wurde durch Beschluss des Präsidiums des BLMR am 09.05.2007 geändert.

(8) Diese STO wurde durch Beschluss des Präsidiums des BLMR am 21.06.2009 geändert.

(9) Diese STO wurde durch Abstimmung des Präsidiums des BLMR am 25.01.2010 geändert.

Aachen, den 27.01.2010